



**UNTERWEISUNG
ZU ARBEITSSICHERHEIT, UMWELT- UND BRANDSCHUTZ
-STANDORT HÖXTER-**



Gründe für Unfälle auf dem Betriebsgelände:

- Wechselnde Arbeitsbedingungen,
- Unbekannte Umgebung,
- Nicht bekannte betriebsgefahren,
- Wechselnde Organisationsstrukturen,
- Verständigungsprobleme,
- Unzureichende Arbeitsvorbereitung.

Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen Erforderlich dafür:

- Planung sicherer Arbeitsabläufe,
- Informationen der Beteiligten
über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen,
- Motivation zu sicherem Verhalten

| ANSPRECHPARTNER: | TELEFONNUMMER: | HANDYNUMMER: |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Notruf: | 05271- 62 200 | |
| Pförtner: | 05271- 62 260 | 0172 / 5611249 |
| Zentrale: | 05271- 62 1 | |

Das Betriebsgelände ist nur über den Empfang oder die Pförtnerie zu betreten.

Die Zutrittsberechtigung erfolgt in Form eines Besucherausweises.

Der Besucherausweis ist personenbezogen und nicht übertragbar. Der Ausweis ist sichtbar am Körper zu tragen.

Melden sie sich nach Beendigung des Besuchs am Empfang bzw. an der Pförtnerie ab.

Das absolute Parkverbot ist zu beachten!

- vor Zufahrten und Notausgängen
- vor Sicherheits-, Brandmelde-, Rettungseinrichtungen
- auf Flucht und Rettungswegen
- außerhalb entsprechend gekennzeichneten Flächen



- Der Pförtner ist für die Gebäudesicherheit verantwortlich und weisungsberechtigt bei Verstößen gegen die geltenden Regeln.
- die Pförtnererei ist 24 Stunden besetzt.



Der Pförtner ist Tag und Nacht zu erreichen:

Tel. 05271/62-260

Mobil 0172/5611249

- Es gilt die StVO
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung (10 km/h) ist einzuhalten.
- Eine Ladungssicherung ist immer vorzunehmen.
- Die Sicherung der eigenen Arbeitsstelle gegenüber dem öffentlichen oder sonstigem Werkverkehr muss ständig gewährleistet sein.
- Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen oder zugewiesenen Stellflächen erlaubt.

Parkfläche



PARKAUSWEIS



Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den markierten Flächen gestattet!



Bei groben Verstößen gegen Werkverkehrsregeln kann die Einfahrerlaubnis untersagt werden.

Grundsätzlich gelten für alle Personen auf dem Betriebsgelände folgende Regelungen und Verbote:

- Alkohol-/Drogenverbot
- Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände. (Ausnahmen: gekennzeichnete Raucherzonen)
- Zutrittsverbot für Bereiche, die nicht mit der Arbeit der Fremdfirma im Zusammenhang stehen. (Ausnahme: Kantine, Sanitärbereiche)
- Film- und Fotografierverbot.
- Verbot von sicherheitswidrigem Verhalten



Verstöße gegen die Regeln können zum Verweis vom Betriebsgelände führen.

- **Jeder Auftragnehmer muss seinen Beschäftigten die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.**
- **Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist bei ausführenden Arbeiten und mindestens im Produktionsbereich Pflicht!**
- **In Abhängigkeit auftretender Gefährdungen sind weitere persönliche Schutzausrüstungen zu tragen. (Schutzhelm, Gehörschutz, Atemschutz, Schutzbrillen, Handschuhe)**
- **Zuwiderhandelnde Personen können nach Ermahnung vom Werksgelände verwiesen werden.**



- Flucht- und Rettungspläne hängen in jedem Gebäude in den Eingangsbereichen, gut sichtbar aus. Auf diesen Plänen ist der jeweilige Flucht- und Rettungsweg und Sammelplatz eingetragen.
- Informieren Sie sich beim Betreten des Gebäudes über die Flucht-, Rettungswege und Sammelplätze.
- Im Brand- und Evakuierungsfall ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.
- Nur dort kann festgestellt werden, ob alle vorher anwesenden Personen das Gebäude verlassen haben. Dieses Ergebnis muss dann den Einsatzkräften der Feuerwehr mitgeteilt werden.



Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt oder anderweitig am Schließen gehindert werden!

- In den Hallenbereichen und auf dem Betriebsgelände sind die gekennzeichneten Fußwege zu benutzen.
- Fußgänger nutzen grundsätzlich die Türen.
- Tore sind ausschließlich Flurförderzeugen und Transportfahrzeugen vorbehalten.



**ACHTUNG, STAPLERVERKEHR!
STAPLER HABEN VORFAHRT!**

- Die Pförtner sind über entsprechende Arbeiten im Voraus zu informieren.
- Vor Beginn der Arbeiten Informationen über Rauchmelder und Sprinkleranlagen einholen.
- Gefahrenbereich ordnungsgemäß absperren.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten entfernen.
- Wenn dies nicht möglich ist, die Gegenstände abdecken.
- Geeignete Feuerlöscher bereithalten.
- Elektrische Leitungen gegen mechanische Beschädigung sichern.
- Eine Brandwache ist festzulegen.



Arbeitssicherheits-Handbuch-Möxter 

0.0 Schweißarbeiten

6.6 Schweißerlaubnischein

Erlaubnisschein
für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Arbeitsort/-stelle | |
| 2 | Firma | |
| 3 | Arbeitsauftrag (z. B. Konsole anschweißen) | |
| 4 | Art der Arbeiten | <input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen |
| 5 | Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten | <input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von m und soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen; <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z. B. Holzbohlen, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw. <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nicht brennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllter Wassereimer, besser noch Feuerlöscher, oder mit angeschlossener Wasserschlauch |
| 6 | Brandwache | während der Arbeit Name: _____ nach Beendigung der Arbeit Name: _____ Dauer: _____ Std. |
| 7 | Alarmierung | Standort des nächstgelegenen Brandmelders: _____ Telefonnr.: _____ Feuerwehr Ruf-Nr.: _____ |
| 8 | Löschgerät, -mittel | <input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit: <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Halon <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> gefüllte Wassereimer <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch |
| 9 | Erlaubnis | Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Es sind die Vorschriften der Arbeitstättenverordnung § 52 (2), BGI A1 22 (2), BGI B1 995 und die BGI D1 zu beachten, ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten. |

Übersicht über Ausfüllfelder

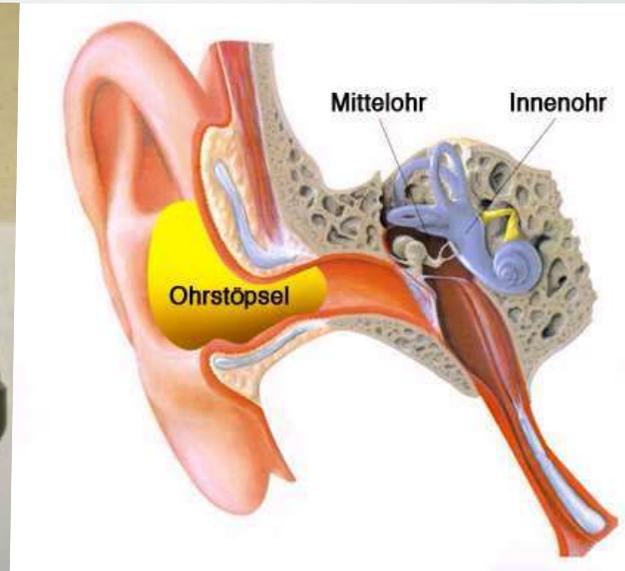
Unterstützt von Schweißarbeiten, Feuerlöscher © Optibelt (der Ausfüllfelder)

Stand 01/2007



Mangelhafte Sorgfalt bei Schweißarbeiten führt immer wieder zu schweren Bränden mit verheerenden Folgen.

- In den entsprechend gekennzeichneten Bereichen ist Gehörschutz zu tragen.
- Der Schallpegel liegt hier über 80 – 85 dB(A)
- Die Spender für Gehörschutz sind an zentralen Stellen in den Hallen-bereichen, hauptsächlich an den Eingängen, angebracht.
- Gehörschutzstöpsel müssen ausreichend tief im Gehörgang getragen werden, um eine ausreichende Dämmwirkung zu erzielen!

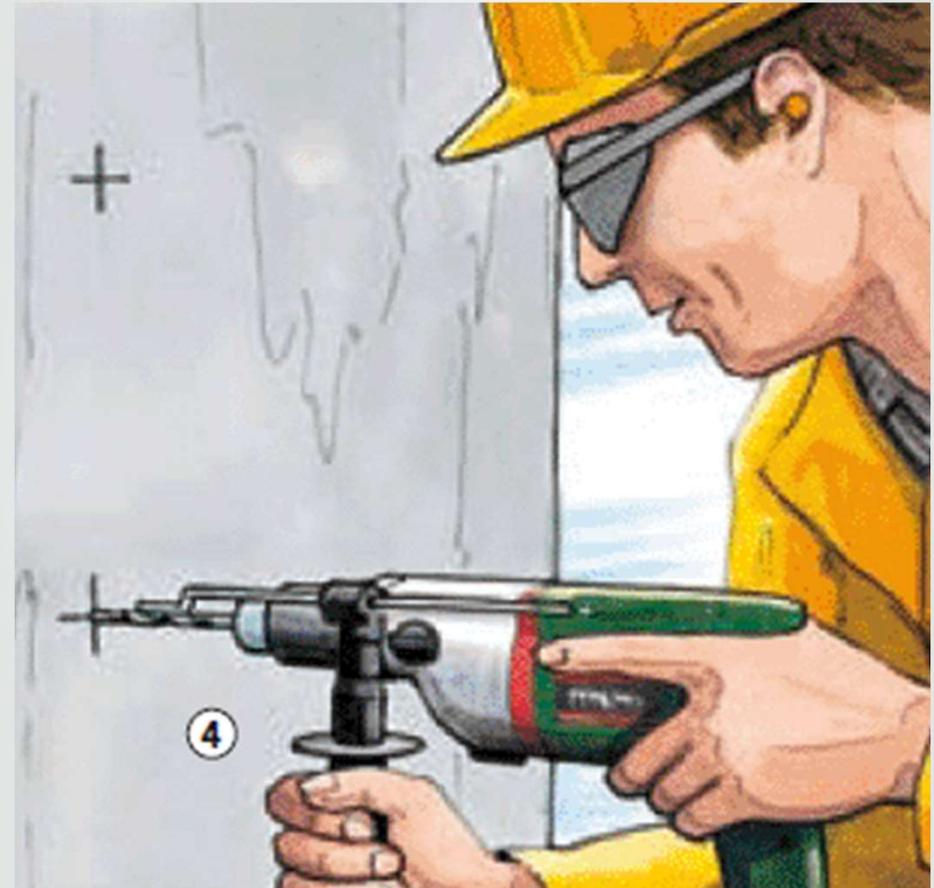


Tragen Sie Gehörschutz!

Es geht um Ihre Gesundheit!

Gehörschäden sind nicht heilbar!

- Nur Arbeitsmittel benutzen, für die eine Unterweisung erfolgt ist.
- Nur sicherheitstechnisch einwandfrei funktionierende Arbeitsmittel benutzen.
- Nur gem. DGUV Vorschrift 3 geprüfte E-Geräte verwenden.
- Immer die zugehörige Schutzausrüstung tragen



Benutzen Sie nur sichere und geeignete Arbeitsmittel –
es ist in Ihrem eigenen Interesse.

- **Betriebseigene Geräte (Stapler, Ameisen, Hubbühnen, etc.) dürfen nur nach Abstimmung mit dem Platzwart genutzt werden.**
- **Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt ebenfalls durch den Platzwart.**
- **Die Anweisungen der Arntz OPTIBELT Gruppe sind unbedingt zu beachten.**





- **Vor der Nutzung hat eine Unterweisung zu erfolgen und ist eine schriftliche Erlaubnis notwendig.**
- **Die Anweisungen der Arntz OPTIBELT Gruppe sind unbedingt zu beachten.**
- **Besondere Vorsicht bei Aufstellung auf oder in der Nähe von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen.**
- **Gefahrenbereiche sind ausreichend abzusperren und in geeigneter Weise zu kennzeichnen.**



UNSERE STANDORTE IN HÖXTER, BAD BLANKENBURG UND RINTELN SIND NACH

- DIN EN ISO 14001:2015 = UMWELTMANAGEMENTSYSTEM
- DIN EN ISO 50001:2018 = ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM

ZERTIFIZIERT.



DAMIT VERBUNDENE ZIELE:

- Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung und unserer energetischen Leistung an.
- Wir bekennen uns zu nachhaltigem und zukunftsgerichtetem Wirtschaften und verpflichten uns, die Belastungen von Mensch und Umwelt bei Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb und Verwendung unserer Produkte auf das Unumgängliche zu beschränken.
- Ein bewusster Umgang mit Ressourcen und der Schutz der Umwelt und des Klimas sind Teile dieses nachhaltigen Wirtschaftens.



Wir erwarten von Ihnen:

- Gehen Sie sparsam und sorgfältig mit Energie und Ressourcen um!
- Vermeiden Sie Abfälle, Lärm, Boden-, Luft- und Wasserverunreinigungen!
- Entsorgen Sie Abfälle ordnungsgemäß!

- Wassergefährdende Stoffe dürfen weder in Grund und Boden, in das Grundwasser noch in das Entwässerungsnetz am Standort geleitet werden.
- Bei Fragen zur Entsorgung von Gefahrstoffen, sind die Vorgaben am Standort zu beachten.
- Umwelt-Notfall-Sets mit Kanalabdeckungen und Ölbindemitteln sind an Lagerstellen von Gefahrstoffen vorhanden



- **Die Fremdfirma als Abfallverursacher ist verantwortlich für alle anfallenden Abfälle und Reststoffe. Eine mögliche Entsorgung auf dem Betriebsgelände ist vorher mit dem Platzwart abzustimmen.**
- **Ansonsten gilt:**
 - Falsch entsorgter Abfall wird Ihnen in Rechnung gestellt.
 - Die Erfüllung dieser Pflicht ist bei Verlangen nachzuweisen (Beförderungserlaubnis, Annahmeerklärung, Entsorgungsnachweis).
- **Die Benutzung von Sammelbehältern am Standort kann vereinbart werden. Auf strikte Mülltrennung und Beachtung der Vorgaben am Standort ist zu achten.**



Wer seine Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt, muss mit einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch die Arntz OPTIBELT Gruppe rechnen.

- Informationen über Zugangsmöglichkeiten und Tragfähigkeit des Daches zuvor bei der zuständigen Abteilung (Instandhaltung) einholen.
- Das Betreten der Dachflächen und Dacharbeiten ist erst nach Freigabe durch die zuständige Abteilung (Instandhaltung) erlaubt.
- Geeignete Schutzmaßnahmen gegen Abrutschen und Abstürzen sowie gegen Herabfallen von Baustoffen und Werkzeugen nach außen und nach innen treffen.
- Brandschutzmaßnahmen bei Flamarbeiten.
- Feuerlöscher an der Arbeitsstelle bereit halten.
- Brandwache zuvor organisieren.



- Gefahrenbereiche und Gruben sind gegen Absturz zu sichern.
- “Flutterband“ ist nicht ausreichend
- Leitungsverlauf eindeutig kennzeichnen und Schutzabstände einhalten.
- Reihenfolge der Maßnahmen im Gefahrfall beachten.
 - Gerät aus Gefahrenzone
 - Dritte warnen
 - Leitungen freischalten lassen



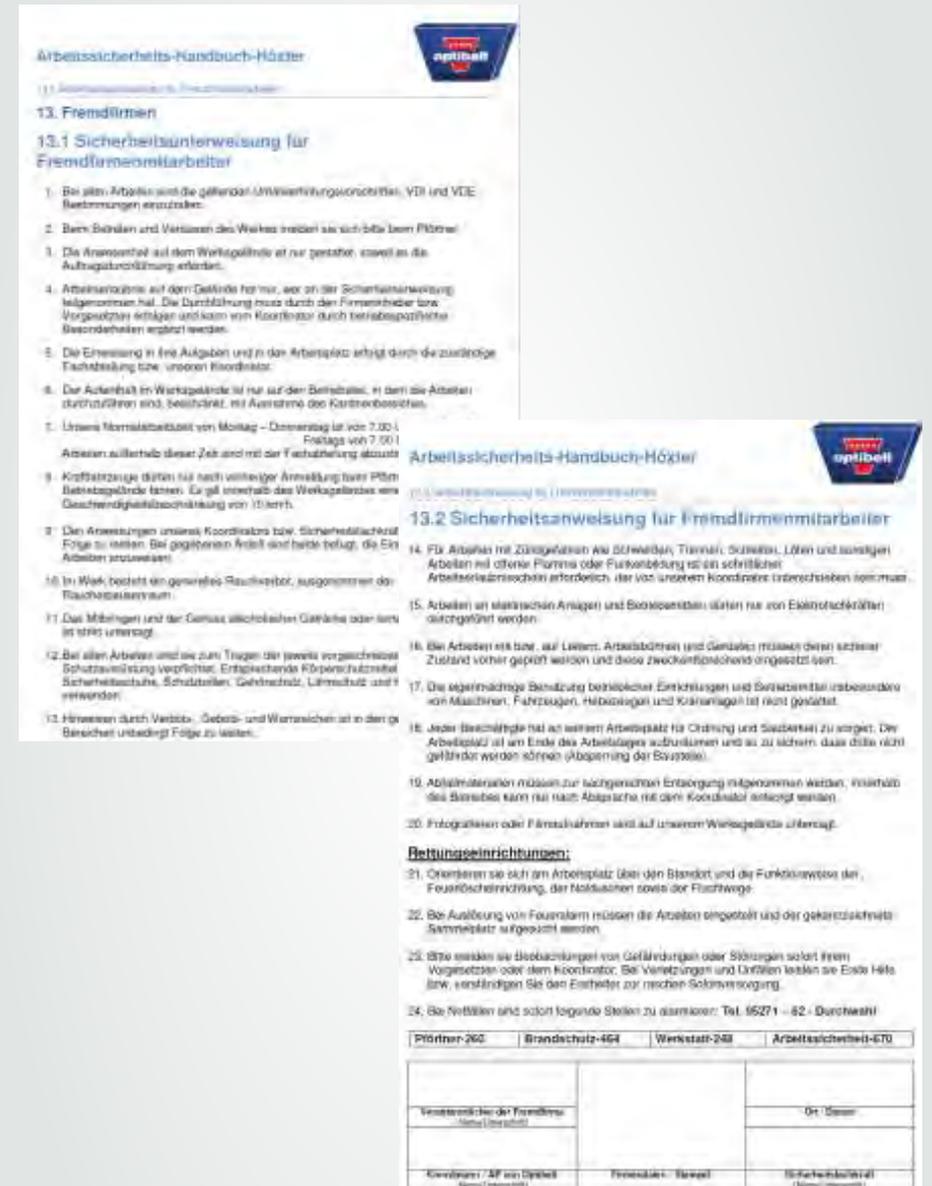
Vor Beginn der Arbeiten über Lage und Schutzabstände erdverlegter Leitungen informieren und Vorgehensweise abstimmen;
Erlaubnisse für die Arbeiten bei der Abteilung HSE einholen.

Gruben und Grabenwände sichern, Schutzstreifen (0,6 m) lastfrei halten.

- **Alle Arbeiten an Kränen und im Kranfahrbereich bedürfen einer Genehmigung durch die Instandhaltung.**
- **Aufenthalt unter schwebender Last ist verboten!**
- **Bei Arbeiten im Kranbereich ist auf mögliche Quetschgefahr zu achten. Muss in diesen (farblich) gekennzeichneten Bereichen gearbeitet werden, so ist der Kran am Hauptschalter auszuschalten.**
- **Sicherung des Hauptschalters mit Schloss und Kennzeichnung durch Schild „Nicht einschalten! Wartungsarbeiten“**
- **Mobile Kräne sind standsicher aufzustellen und der Gefahrenbereich ist zu sichern.**



- Die Durchführung und Teilnahme an dieser Unterweisung ist auf dem hier abgebildeten Formblatt „HSE Bestätigungsblatt“ zu dokumentieren.
- Bei Fragen kann man sich an die zuständige HSE Abteilung wenden.
- Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter zu unterweisen.
- Die Unterschrift bestätigt das Verständnis der Inhalte und die Bereitschaft die notwendigen unfallverhütenden Maßnahmen einzuhalten.
- Das ausgefüllte Formblatt ist vom Auftraggeber gegenzeichnen zu lassen.
- Jede Person die unser Gelände betritt, hat in regelmäßigen Abständen an der Sicherheitsunterweisung teil zu nehmen.



Arbeits-sicherheits-Handbuch-Höxter

13. Fremdlernen

13.1 Sicherheitsunterweisung für Fremdfirmenmitarbeiter

- Bei allen Arbeiten sind die geltenden Umweltschutzvorschriften, VDI und VDE Bestimmungen einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen des Werkes werden sie sich bitte beim Führer.
- Das Anwesenheit auf dem Werksgelände ist nur gestattet, soweit es die Auftragsdurchführung erfordert.
- Arbeitsarbeiten auf dem Gelände können, auch ohne Sicherheitsunterweisung, aufgenommen werden. Die Durchführung muss durch den Firmensicherheitsbeauftragten erfolgen und kann vom Koordinator durch betriebspezifische Besonderheiten abgelehnt werden.
- Die Erweisung in Ihre Aufgaben und in das Arbeitsplatz erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. unseren Koordinator.
- Das Arbeiten im Werksgelände ist nur auf den Betriebsbereich, in dem die Arbeiten durchzuführen sind, beschränkt. Mit Ausnahme des Koordinationsschichtbereichs.
- Unsere Normalarbeitszeit von Montag – Donnerstag (ca. von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und Freitag (von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr) sind mit der Fachabteilung abzustimmen.
- Kopfstränge dürfen nur nach vorheriger Anweisung über Pfosten betriebsgelände führen. Es gilt innerhalb des Werksgeländes eine Geschwindigkeitseinschränkung von 10 km/h.
- Die Anweisungen unseres Koordinators bzw. Sicherheitsfachkraft sind zu befolgen. Bei gegenseitiger Anwesenheit sind beide beauftragt, die Einhaltung zu überwachen.
- Im Werk besteht ein genehmigtes Rauchverbot, ausgenommen der Raucherkammer.
- Das Mitbringen und das Genießen alkoholischer Getränke oder sonstiger berausgender Getränke ist streng untersagt.
- Bei allen Arbeiten sind die jeweils vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu befolgen. Entgeltliche Körperschutzmittel (Schutzhelme, Schutzkleidung, Gehör-, Gehör-, Lärm- und UV-Schutz) sind zu verwenden.
- Hinweisen durch Verbotsschilder, Gelände- und Warnschilder sind in dem jeweiligen Bereich unbedingt Folge zu leisten.

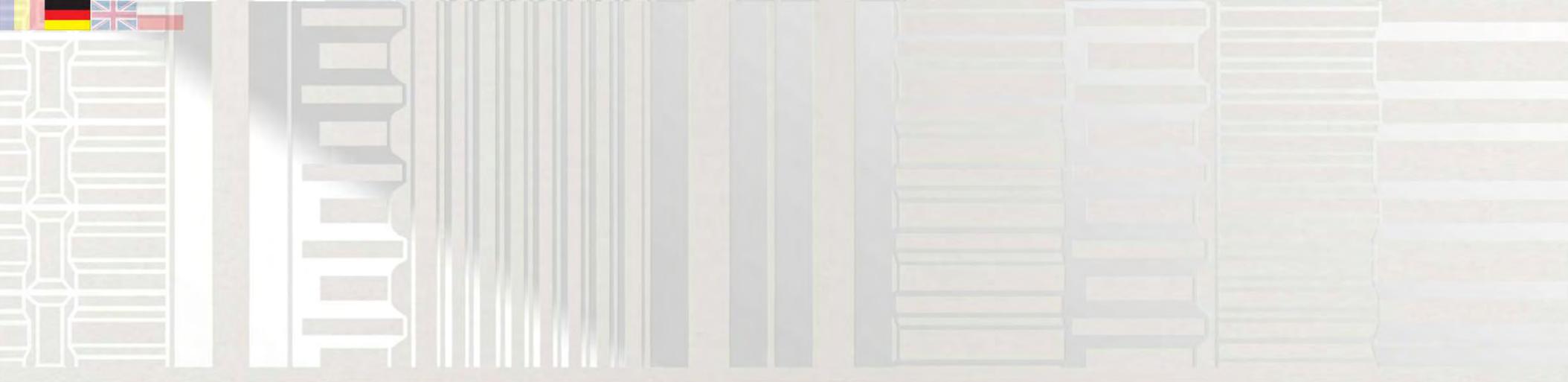
13.2 Sicherheitsanweisung für Fremdfirmenmitarbeiter

- Für Arbeiten mit Zugschweißen wie Schweißen, Trennen, Schneiden, Löten und sonstigen Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenbildung ist ein schriftlicher Arbeitserlaubnisnachweis erforderlich, der von unserem Koordinator unterschrieben sein muss.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und Bauelementen dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden.
- Bei Arbeiten mit Gasen, auf Leitern, Arbeitsbühnen und Gerüsten müssen diese sicheren Zustand vorher geprüft werden und diese zweckentsprechend eingesetzt sein.
- Die eigenmächtige Benutzung betrieblicher Einrichtungen und Betriebsmittel insbesondere von Maschinen, Fahrzeugen, Hebezeugen und Krananlagen ist nicht gestattet.
- Jeder Beschäftigte hat an seinem Arbeitsplatz für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Der Arbeitsplatz ist am Ende des Arbeitstages abzuräumen und so zu sichern, dass diese nicht gefährdet werden können (Abgänger der Baustelle).
- Abfallmaterialien müssen zur fachgerechten Entsorgung mitgenommen werden, innerhalb des Betriebs kann nur nach Absprache mit dem Koordinator entsorgt werden.
- Protokolle und Firmenunterlagen sind auf unserem Werksgelände untersagt.

Retungseinrichtungen:

- Orientieren Sie sich am Arbeitsplatz über den Standort und die Funktionsweise der Feuerlöscheinrichtung, der Notkassens sowie der Fluchtwege.
- Bei Ausübung von Feueralarm müssen die Arbeiten eingestellt und der gekennzeichnete Sammelplatz aufgesucht werden.
- Bitte melden Sie Beobachtungen von Gefährdungen oder Störungen sofort Ihrem Vorgesetzten oder dem Koordinator. Bei Verletzungen und Unfällen leisten Sie Erste Hilfe bzw. verständigen Sie den Einsatz der nächsten Notrufnummer.
- Bei Notfällen sind sofort folgende Stellen zu alarmieren: Tel. 65271 – 82 - Durchwahl

| | | | |
|---|--------------------|--|------------------------|
| Pförtner-260 | Brandschutz-464 | Werkstatt-248 | Arbeits-sicherheit-670 |
| Vertretender der Fremdfirma (Name / Unterschrift) | | Ort / Datum | |
| Koordinator: JF von Optibelt (Name / Unterschrift) | Fremdfirma: Siegel | Sicherheitsbeauftragter (Name / Unterschrift) | |



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



